

# Tarifbeschreibung für die Tarife Z100 und Z70 Ergänzungstarife für GKV-Versicherte (Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen)



MACHT STARK.

## 1) Allgemeines

Grundlage für alle Leistungen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Teil I (MB/KK 94) und Teil II (Tarifbedingungen) sowie Teil III (Tarifbeschreibung für die Tarife Z100 und Z70).

Versicherungsfähig nach diesen Tarifen sind Personen, die Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung der Bundesrepublik Deutschland (GKV) haben.

Abweichend von § 1 Teil II (4) der AVB können die Tarife selbstständig abgeschlossen werden.

## 2) Leistungen

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen (Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie) gemäß § 4 Teil II (4) der AVB.

Alle Behandlungen müssen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung erfolgen, also von Behandlern mit Kassenzulassung durchgeführt und im Rahmen der kassenärztlichen Vorschriften abgerechnet werden. Demnach sind privatärztliche Rechnungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nur dann erstattungsfähig, wenn die medizinisch notwendigen Maßnahmen von Behandlern mit Kassenzulassung durchgeführt werden und nicht im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung abgerechnet werden können.

Sofern Anspruch auf Leistungen der GKV besteht, sind Originalrechnungen oder Duplikate mit einer Bestätigung der GKV über die gewährten Leistungen einzureichen. Die Leistungen der GKV sind jeweils zuerst in Anspruch zu nehmen.

### a) Tarifliche Leistung

Die Höhe der tariflichen Leistungen hängt von der Höhe der Leistungen der GKV ab. Die tariflichen Leistungen ergeben zusammen mit der Leistung der GKV eine Gesamtleistung (Tarif Z100 / Z70 + GKV) in Prozent der erstattungsfähigen Rechnungsbeträge gemäß nachfolgender Tabelle. Besteht kein Anspruch auf Leistungen der GKV, wird somit diese Gesamtleistung in vollem Umfang aus den Tarifen Z100 / Z70 erbracht.

Hat der Versicherte in der GKV einen Selbstbehalt zur Beitragsreduzierung vereinbart, zählt dieser gleichfalls als Leistung der GKV.

Gesamtleistung (inkl. GKV)		Leistungsbereiche
Tarif Z100	Tarif Z70	
100 %	--	Zahnbehandlung
100 %	70 %	Zahnersatz, wenn die Rechnung keine privat Zahnärztlichen Vergütungsanteile nach GOZ enthält (Regelversorgung)
80 %	70 %	Zahnersatz, wenn die Rechnung vollständig oder teilweise Vergütungsanteile nach GOZ enthält (über die Regelversorgung hinausgehende gleichartige bzw. von der Regelversorgung abweichende andersartige Versorgung)
80 %	70 %	Inlay
80 %	70 %	Kieferorthopädie *), wenn für eine medizinisch notwendige kieferorthopädische Behandlung kein Leistungsanspruch gegenüber der GKV besteht

### \*) Kieferorthopädie

Bei Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erfolgt in der GKV eine Einstufung der Zahn- und Kieferfehlstellungen je nach Schwere in sog. Kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG 1 bis 5). Bei Einstufung in eine der KIG-Gruppen 3, 4 oder 5 besteht ein Leistungsanspruch gegenüber der GKV; in diesen Fällen erfolgt keine Leistung aus den Tarifen Z100 oder Z70. Bei einer medizinisch notwendigen kieferorthopädischen Behandlung ohne Leistungsanspruch gegenüber der GKV - z.B. bei Einstufungen in KIG 2 oder bei Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres - werden die Aufwendungen mit den tariflichen Sätzen erstattet.

### Empfehlung

Bei umfangreichen Behandlungen wird die Vorlage eines Heil- und Kostenplans vor Behandlungsbeginn empfohlen. Im Fall einer kieferorthopädischen Behandlung zählt hierzu auch die KIG-Einstufung durch den Behandler. Der Versicherer prüft die Unterlagen unverzüglich und gibt über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

**b) Summenmäßige Begrenzungen**

Die maximale tarifliche Leistung ist begrenzt auf

Tarif Z100	Tarif Z70	
500 €	400 €	im 1. Jahr
1.000 €	800 €	im 2. Jahr
ab dem 3. Jahr unbegrenzt,		

jeweils ab Versicherungsbeginn nach einem der Tarife Z100 / Z70 gerechnet.

Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen nachweislich auf einen nach Versicherungsbeginn eingetretenen Unfall zurückzuführen sind.

**3) Anpassung des Versicherungsschutzes**

Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen von § 18 Teil I (1) der AVB berechtigt, auch tariflich vorgesehene Höchstbeträge mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den veränderten Verhältnissen anzupassen. Diese Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt, sofern nicht mit Zustimmung des Treuhänders ein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.

**Monatliche Tarifbeiträge in Euro**

**gültig ab 01.07.2005**

Tarif	Z100	Z70	Z100	Z70
Eintrittsalter	Männer		Frauen	
21	13,73	8,30	19,02	11,47
22	14,18	8,57	19,61	11,83
23	14,61	8,83	20,19	12,17
24	15,05	9,10	20,77	12,53
25	15,49	9,37	21,36	12,88
26	15,94	9,63	21,92	13,22
27	16,37	9,89	22,49	13,56
28	16,81	10,16	23,05	13,90
29	17,23	10,42	23,59	14,23
30	17,65	10,67	24,14	14,56
31	18,06	10,92	24,67	14,88
32	18,46	11,16	25,18	15,18
33	18,85	11,40	25,68	15,48
34	19,24	11,63	26,18	15,78
35	19,60	11,85	26,65	16,07
36	19,96	12,07	27,12	16,35
37	20,31	12,28	27,57	16,63
38	20,65	12,48	28,01	16,89
39	20,97	12,68	28,43	17,14
40	21,30	12,88	28,84	17,39
41	21,61	13,06	29,24	17,63
42	21,90	13,24	29,62	17,86
43	22,20	13,42	29,99	18,09
44	22,47	13,58	30,35	18,30
45	22,74	13,74	30,69	18,51

Tarif	Z100	Z70	Z100	Z70
Eintrittsalter	Männer		Frauen	
46	23,00	13,90	31,03	18,71
47	23,24	14,05	31,34	18,90
48	23,48	14,19	31,64	19,08
49	23,70	14,33	31,93	19,25
50	23,91	14,46	32,21	19,42
51	24,11	14,58	32,48	19,59
52	24,31	14,70	32,73	19,74
53	24,49	14,81	32,97	19,88
54	24,66	14,91	33,19	20,02
55	24,83	15,01	33,41	20,15
56	24,98	15,10	33,61	20,27
57	25,13	15,19	33,81	20,39
58	25,27	15,28	33,98	20,49
59	25,41	15,36	34,15	20,59
60	25,53	15,43	34,32	20,69
61	25,65	15,51	34,47	20,78
62	25,76	15,57	34,60	20,86
63	25,87	15,64	34,73	20,94
64	25,98	15,70	34,87	21,02
65	26,07	15,76	34,99	21,10
<b>Kinder</b> 0-15	7,17	5,75	7,17	5,75
<b>Jugendliche</b> 16-20	11,90	7,53	15,37	10,43